

Zum Zwecke der Verwirklichung der Vereinsziele des Fördervereins für unschuldig in Not geratene Studierende e.V. schließen

die Studierendenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen

und

der Förderverein für unschuldig in Not geratene Studierende e.V.

diesen Kooperationsvertrag.

§2 der Satzung [Ziele des Vereins]

Ziele des Vereins sind:

- 1. Verbesserung der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen für Studierende der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Technischen Hochschule Mittelhessen.*
- 2. Unterstützung der unverschuldet in wirtschaftliche Not geratenen Studierenden der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Technischen Hochschule Mittelhessen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Vereins; in dieser Sache wird eine möglichst enge Zusammenarbeit mit den Studierendenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Technischen Hochschule Mittelhessen angestrebt.*
- 3. Beschaffung von Spenden zur Verwirklichung der Vereinsziele.*
- 4. Der Verein wirkt mit anderen Organen und Gremien der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Technischen Hochschule Mittelhessen zusammen, um die wirtschaftliche Lage der Studierenden zu verbessern.*

Der Förderverein für unschuldig in Not geratene Studierende e.V. verpflichtet sich Studierende der JLU, die unschuldig in Not geraten sind im Sinne der Satzung und der jeweils geltenden Vergaberichtlinien durch geldliche Unterstützung zu fördern.

Im Gegenzug verpflichtet sich die Studierendenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen dazu pro immatrikulierten Studierenden einen Vereinsbeitrag von 1,40€ für das Jahr 2014 zu entrichten. Berechnungsgrundlage ist die Studierendenstatistik des Sommersemesters 2013.

Am 31.Juni 2014 soll, auf Grundlage des in der ersten Jahreshälfte gewährten Fördervolumens, der Mittelbedarf für die zweite Jahreshälfte ermittelt werden. Sofern ein Fehlbedarf zwischen den bestehenden Vereinsfinanzen und dem prognostizierten Fördermittelbedarf besteht, soll dieser mittels eines Nachschussbeitrags gedeckt werden, der maximal 0,18€ je Studierendem betragen soll. Berechnungsgrundlage ist die Studierendenstatistik des Sommersemesters 2013.

Die Beiträge sollen auf folgendes Konto Überwiesen werden:

<u>Kontoinhaber:</u>	Förderverein für unschuldig in Not geratene Studierende der JLU
<u>Kreditinstitut:</u>	Sparkasse Giessen
<u>Konto-Nr.:</u>	205001297
<u>BLZ.:</u>	51350025

Unterschrift Studierendenschaft der JLU

Unterschrift Förderverein